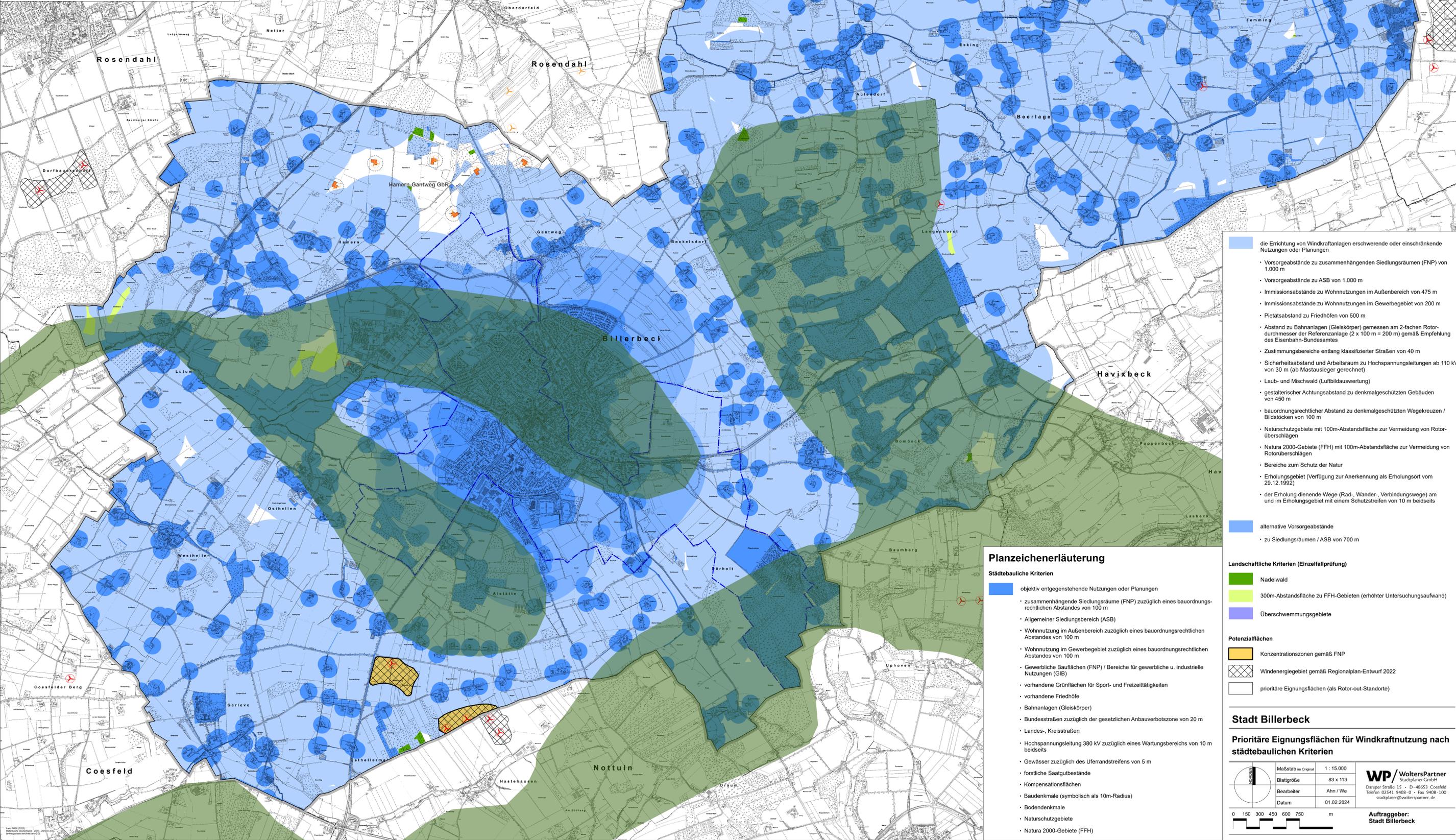




- Sonstige Darstellungen**
- Stadtgrenze
 - vorhandene / genehmigte Windkraftanlagen
 - geplante Windkraftanlagen (weitgehend "planreif")
 - geplante, dauerhaft befestigte Flächen zzgl. Rotorradius
 - Landschaftsbildeneinheiten in NRW – Stufe „sehr hoch“
 - Erholungsgebiet



- die Errichtung von Windkraftanlagen erschwerende oder einschränkende Nutzungen oder Planungen
 - Vorsorgeabstände zu zusammenhängenden Siedlungsräumen (FNP) von 1.000 m
 - Vorsorgeabstände zu ASB von 1.000 m
 - Immissionsabstände zu Wohnnutzungen im Außenbereich von 475 m
 - Immissionsabstände zu Wohnnutzungen im Gewerbegebiet von 200 m
 - Pielätsabstand zu Friedhöfen von 500 m
 - Abstand zu Bahnanlagen (Gleiskörper) gemessen am 2-fachen Rotor-durchmesser der Referenzanlage (2 x 100 m = 200 m) gemäß Empfehlung des Eisenbahn-Bundesamtes
 - Zustimmungsbereiche entlang klassifizierter Straßen von 40 m
 - Sicherheitsabstand und Arbeitsraum zu Hochspannungsleitungen ab 110 kV von 30 m (ab Mastausleger gerechnet)
 - Laub- und Mischwald (Luftbildauswertung)
 - gestalterischer Achtungsabstand zu denkmalgeschützten Gebäuden von 450 m
 - bauordnungsrechtlicher Abstand zu denkmalgeschützten Wegekreuzen / Bildstöcken von 100 m
 - Naturschutzgebiete mit 100m-Abstandsfläche zur Vermeidung von Rotorüberschlägen
 - Natura 2000-Gebiete (FFH) mit 100m-Abstandsfläche zur Vermeidung von Rotorüberschlägen
 - Bereiche zum Schutz der Natur
 - Erholungsgebiet (Verfügung zur Anerkennung als Erholungsort vom 29.12.1992)
 - der Erholung dienende Wege (Rad-, Wander-, Verbindungswege) am und im Erholungsgebiet mit einem Schutzstreifen von 10 m beidseits
- alternative Vorsorgeabstände
 - zu Siedlungsräumen / ASB von 700 m

Planzeichenerläuterung

- Städtebauliche Kriterien**
- objektiv entgegenstehende Nutzungen oder Planungen
 - zusammenhängende Siedlungsräume (FNP) zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstandes von 100 m
 - Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)
 - Wohnnutzung im Außenbereich zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstandes von 100 m
 - Wohnnutzung im Gewerbegebiet zuzüglich eines bauordnungsrechtlichen Abstandes von 100 m
 - Gewerbliche Bauflächen (FNP) / Bereiche für gewerbliche u. industrielle Nutzungen (GIB)
 - vorhandene Grünflächen für Sport- und Freizeitaktivitäten
 - vorhandene Friedhöfe
 - Bahnanlagen (Gleiskörper)
 - Bundesstraßen zuzüglich der gesetzlichen Anbauverbotszone von 20 m
 - Landes-, Kreisstraßen
 - Hochspannungsleitung 380 kV zuzüglich eines Wartungsbereichs von 10 m beidseits
 - Gewässer zuzüglich des Uferandstreifens von 5 m
 - forstliche Saalgutbestände
 - Kompensationsflächen
 - Baudenkmale (symbolisch als 10m-Radius)
 - Bodendenkmale
 - Naturschutzgebiete
 - Natura 2000-Gebiete (FFH)

- Landschaftliche Kriterien (Einzelfallprüfung)**
- Nadelwald
 - 300m-Abstandsfläche zu FFH-Gebieten (erhöhter Untersuchungsaufwand)
 - Überschwemmungsgebiete

- Potenzialflächen**
- Konzentrationszonen gemäß FNP
 - Windenergiegebiet gemäß Regionalplan-Entwurf 2022
 - prioritäre Eignungsflächen (als Rotor-out-Standorte)

Stadt Billerbeck

Prioritäre Eignungsflächen für Windkraftnutzung nach städtebaulichen Kriterien

| | |
|---------------------|------------|
| Maßstab im Original | 1 : 15.000 |
| Blattgröße | 83 x 113 |
| Bearbeiter | Ahn / We |
| Datum | 01.02.2024 |

0 150 300 450 600 750 m

WP/WoltersPartner
Stadtplaner GmbH
Dawiger Straße 15 • D-48653 Coesfeld
Telefon 02541 9408-0 • Fax 9408-100
stadplaner@wolterspartner.de

Auftraggeber:
Stadt Billerbeck